

# Zentralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben  
im  
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XLI. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 13. Juni 1913.

Nr. 30.

<b>Inhalt:</b> 1. <b>Konsulatwesen:</b> Ermächtigungen; — Exequaturerteilung . . . . . Seite 569	
2. <b>Bankwesen:</b> Status der deutschen Notenbanken Ende Mai 1913 . . . . . 570	
3. <b>Finanzwesen:</b> Nachweisung von Einnahmen der Reichs-Post- und Telegraphen- sowie der Reichs-Eisenbahnverwaltung für das Rechnungsjahr 1912 . . . . . 572	
4. <b>Allgemeine Verwaltungssachen:</b> Erscheinen des Handbuchs für das Deutsche Reich auf das Jahr 1913 . . . . . 572	
5. <b>Marine und Schifffahrt:</b> Erscheinen des ersten Nachtrags zur „Amtlichen Liste der deutschen Seeschiffe mit Unterscheidungsnummern für 1913“ . . . . . 572	
6. <b>Zoll- und Steuerwesen:</b> Zulassung eines zollfreien Veredelungsverkehrs mit ausländischen Tabakrippen und ausländischer Tabaklauge . . . . . 572	
Veränderungen in dem Stande der zur Ausstellung von Untersuchungszeugnissen für Wein usw. ermächtigten ausländischen Fachchemiker und wissenschaftlichen Anstalten . . . . . 572	
Veränderungen in dem Stande und den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen . . . . . 578	
Änderungen in den für die Verzollung maßgebenden Taraxätzen . . . . . 574	

## 1. K o n s u l a t w e s e n .

Dem Kaiserlichen Konsul Dhrt in Kobe ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 für seinen Amtsbezirk die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem mit der Vertretung des Kaiserlichen Konsuls in Nagasaki beauftragten secrétaire interprète Speda ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 für den Amtsbezirk des Konsulats und für die Dauer seiner Geschäftsführung die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem königlich Belgischen Vizekonsul in Bremerhaven, Hr. Probst, ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.



**2. Bank**

Status der deutschen Notenbanken Ende Mai 1913 nach den im Reichsanzeiger

**Passiva.**

(Die Beträge lauten

Laufende Nummer	Bezeichnung der Banken.	Grundkapital.	Reservefonds.	Noten-Umlauf.	Gegen 30. April 1913.	Un-gebedte Noten.	Gegen 30. April 1913.	Sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten.	Gegen 30. April 1913.	Verbindlichkeiten mit Rückbildungsfrist.	Gegen 30. April 1913.	Sonstige Passiva.	Gegen 30. April 1913.	Summe der Passiva.	Gegen 30. April 1913.	Event. Verbindlichkeiten aus weitergegebenen infanziblen Wechseln.
1	Reichsbank . . . . .	180 000	70 048	1 912 659	- 137 945	565 068	- 203 239	608 837	+ 21 455	-	-	47 134	+ 3 549	2 818 678	- 112 941	-
2	Bayerische Notenbank . .	7 500	3 750	63 743	- 939	27 580	- 2 220	3 037	- 91	-	-	3 283	- 73	81 318	- 1 103	2 655
3	Sächsische Bank zu Dresden	30 000	7 500	37 158	- 5 278	13 560	- 2 803	22 008	+ 135	20 152	+ 1 547	1 866	+ 54	118 184	- 3 542	2 321
4	Württembergische Notenbank	9 000	1 625	17 577	- 1 154	5 760	- 1 579	14 016	- 69	6	- 4	1 288	+ 113	43 512	- 1 114	1 376
5	Babische Bank . . . . .	9 000	2 250	14 790	- 342	8 578	+ 60	13 760	+ 637	-	-	920	+ 152	40 720	+ 447	955
	Zusammen .	235 500	85 173	2 045 927	- 145 658	620 541	- 209 781	661 658	+ 22 067	20 158	+ 1 543	53 991	+ 3 796	3 102 407	- 118 258	7 207

**Bemerkungen.**

Zu Spalte 5: Davon in Abschnitten zu 20 M = 323 470 000 M } (bei der Bank Nr. 1),  
 " 50 " = 188 107 000 " }  
 " 100 " = 1 266 576 000 " }  
 " 500 " = 12 436 000 " (bei der Bank Nr. 3),  
 " 1 000 " = 255 338 000 " (bei der Bank Nr. 1).



w e f e n.

veröffentlichten Wochenübersichten, verglichen mit demjenigen Ende April 1913.  
auf Tausend Mark.)

**Activa.**

Rechn.- Bestand.	Gegen 30. April 1913.	Reichs- Kassen- Geld.	Gegen 30. April 1913.	Noten anderer Banken.	Gegen 30. April 1913.	Wechsel und Schecks.	Gegen 30. April 1913.	Romberb.	Gegen 30. April 1913.	Effekten.	Gegen 30. April 1913.	Sonstige Aktiva.	Gegen 30. April 1913.	Summe ber Aktiva.	Gegen 30. April 1913.	Reisende Kassentr.
18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34
1 318 112	+ 65 613	19 032	+ 1 237	10 452	- 1 566	1 153 985	- 90 549	106 044	- 48 189	16 271	- 26 175	194 782	- 13 322	2 818 678	- 112 941	1
32 482	+ 1 198	81	+ 19	3 600	+ 64	39 397	- 2 106	2 484	- 73	55	+ 10	3 214	- 216	81 313	- 103	2
16 717	- 588	481	+ 35	6 400	- 1 972	58 088	452	15 721	+ 8 654	6 827	- 20	13 950	- 4 249	118 184	- 3 642	3
10 271	+ 555	103	+ 22	1 443	- 152	17 858	- 1 190	10 049	+ 94	2 584	-	1 754	- 448	43 512	- 1 114	4
5 648	- 178	1	- 1	563	- 223	20 541	+ 763	9 967	- 18	858	+ 526	3 142	- 422	40 720	+ 447	5
1 383 230	+ 66 650	19 698	+ 1 312	22 458	- 3 889	1 289 369	- 98 588	144 265	- 44 532	26 545	- 26 659	216 842	- 18 652	3 102 407	- 118 258	



### 3. Finanzwesen.

#### Nachweisung

von Einnahmen der Reichs-Post- und Telegraphen- sowie der Reichs-Eisenbahnverwaltung für das Rechnungsjahr 1912.

Bezeichnung der Einnahmen	Einnahmen im Rechnungsjahr 1912 M	Im Reichshaushalts-Stat ist die Einnahme für das Rechnungsjahr 1912 veran- schlagt auf M
1	2	3
Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung .	792 870 515	791 381 000
Reichs-Eisenbahnverwaltung . . . . .	155 104 992	141 780 000

### 4. Allgemeine Verwaltungssachen.

Das Handbuch für das Deutsche Reich auf das Jahr 1913 ist erschienen.

### 5. Marine und Schifffahrt.

Der erste Nachtrag zur „Amtlichen Liste der deutschen Seeschiffe mit Unterscheidungssignalen für 1913“ ist erschienen.

### 6. Zoll- und Steuerwesen.

Der Bundesrat hat in der Sitzung vom 23. Mai d. J. beschlossen:

Gemäß § 5 der Veredelungsordnung wird anerkannt, daß für die Zulassung eines zollfreien Veredelungsverkehrs mit ausländischen Tabakrippen und ausländischer Tabaklauge — Tarifnummer 220 — zur Herstellung von Rauchtabak — Tarifnummer 220 — die Voraussetzungen des § 2 der Veredelungsordnung vorliegen.

Veränderungen in dem Stande der zur Ausstellung von Untersuchungszeugnissen für Wein, Traubenmost und Traubenmaishe (§ 8, § 22 Abs. 3 und § 23 Abs. 4 der Weinzollordnung) ermächtigten ausländischen Fachchemiker und wissenschaftlichen Anstalten.

#### Portugal.

Die Ermächtigung des Laboratoriums für Hygiene (Laboratorio de Hygiene) und des Municipal-Laboratoriums (Laboratorio Municipal) in Porto ist in Wegfall gekommen.



## Veränderungen in dem Stande und den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen.

### Königreich Preußen.

Das Zollamt I Berlin Nobelshof im Bezirke des Hauptzollamts Neufölln ist aufgehoben worden.

In Zeitz im Bezirke des Hauptzollamts Naumburg a. S. ist auf dem Güterbahnhof ein Zollamt mit der Bezeichnung „Zollamt I Zeitz Bahnhof“ errichtet worden. Dieses Amt hat folgende Befugnisse: 7, 9, 16, 17, 18, 19, 38, 50, 60, 61, 63, 67 und 69; Ausfertigung und Erledigung von Zoll- und Branntweinbegleitscheinen I und II; Erledigung von Zuckerbegleitscheinen I und II; sämtliche Befugnisse im Eisenbahnverkehr ohne Einschränkung; Ausfertigung von Musterpässen über Gegenstände des freien Verkehrs; Erhebung von Übergangsabgaben, Ausfertigung und Erledigung von Übergangsscheinen bezüglich aller in Betracht kommenden Waren.

Das bisherige Zollamt I in Zeitz führt fortan die Bezeichnung „Zollamt I Zeitz Stadt“. Es hat folgende Befugnisse: 17, 60, 61 und 63; Ausfertigung von Zollbegleitscheinen I über Kakaowaren, die mit dem Anspruch auf Abgabenvergütung ausgeführt werden; Erledigung von Zollbegleitscheinen I im Postverkehr und über Lederhandschuhe, die im Veredelungsverkehre für die Handschuhfabrik von F. W. F. Unger zu Zeitz eingehen; Erledigung von Zollbegleitscheinen II; Ausfertigung und Erledigung von Branntwein- und Zuckerbegleitscheinen I und II; Ausfertigung von Tabakbegleitscheinen I sowie Ausfertigung und Erledigung von Leuchtmittelbegleitscheinen; Ausfertigung von Essigsäurebegleitscheinen; Abfertigung von Branntwein und Branntweinfabrikaten, Kakaowaren, Gegenständen, die nicht unter stehender Kontrolle eingefahren sind, Tabak und zuckerhaltigen Waren, wenn bei der Ausfuhr Abgabenvergütung beansprucht wird; Erteilung von Erlaubniskarten für Kraftfahrzeuge nach Nr. 8 a des Tarifs zum Reichsstempelgesetz.

Dem Hauptzollamt Berlin-Pankow sind die Befugnisse gemäß §§ 1, 2 der Wein Zollordnung beigelegt worden.

Ferner erteilt:

dem Zollamt I Tauborn im Bezirke des Hauptzollamts Oberlahnstein die Befugnis zur Erledigung von Begleitscheinen II über inländisches Salz;

dem Zollamt I Eschweiler im Bezirke des Hauptzollamts Düren die Befugnis zur Erledigung von Begleitzetteln und von Begleitscheinen I über Mineralölsendungen, die für die Firma A. Merkens Nachf. G. m. b. H. Lack- und Farbenfabrik in Eschweiler eingehen;

dem Hauptzollamt Hlensburg die Befugnis zur Abfertigung und zur Bescheinigung des Ausganges von Kakaowaren, für die Abgabenvergütung beansprucht wird;

dem Zollamt I Gummersbach im Bezirke des Hauptzollamts Solingen die Befugnis zur Erledigung von Begleitscheinen II über inländisches Salz;

dem Zollamt I Königswinter im Bezirke des Hauptzollamts Neuwied die Befugnis zur Erledigung von Zollbegleitscheinen I über Spirituosen der Nummer 178 und 179 des Zolltarifs, die für die G. m. b. H. Grand Hotel Wattern daselbst eingehen;

dem Zollamt I Sonderburg im Bezirke des Hauptzollamts Hlensburg die Befugnis zur Bescheinigung des Ausganges von Kakaowaren, für die Abgabenvergütung beansprucht wird.

Bei „Geldern“ (Zollamt I), auf Seite 37 des Nachtrags zum Amterverzeichnis, hat die Bemerkung 1 in Spalte 6 zu lauten: „ $\frac{1}{2}$  über Waren aller Art für das Privattransitlager der Firma Gebr. Berg;  $\frac{1}{A}$  über Waren aller Art, die von diesem Lager versandt werden;  $\frac{1}{E}$  auch über usw.“.

### Königreich Bayern.

In Ellingen im Bezirke des Hauptzollamts Nürnberg ist eine Steuerstelle errichtet worden.

In Griesen im Bezirke des Hauptzollamts Fronten ist ein Nebenzollamt I mit der Bezeichnung „Nebenzollamt I am Bahnhof Griesen“ errichtet worden. Dieses Amt hat die Befugnis zur Ausfertigung und Erledigung von Zollbegleitscheinen I, sämtliche Befugnisse im Eisenbahnverkehr und die Befugnis zur Erledigung von Übergangsscheinen über Bier und Wein.

Den Zollerposituren am Bahnhof zu Augsburg und zu Kaiserslautern ist die Befugnis 5 entzogen worden.

Königreich Württemberg.

Das Ortssteueramt Schwenningen im Bezirke des Kameralamts Rottweil ist aufgehoben worden. An seiner Stelle ist ein Zollamt I errichtet worden, das dem Hauptzollamt Friedrichshafen unterstellt und mit einer allgemeinen öffentlichen Niederlage verbunden ist. Es hat ferner folgende Befugnisse: 3, 10, 20, 21, 26 bis 30, 35 bis 40, 49 bis 55, 57, 58, 59 bis 61, 63, 64, 67 bis 75; Ausfertigung und Erledigung von Zoll-, Branntwein-, Salz-, Tabak- und Zuckerbegleitscheinen I und II; Ausfertigung und Erledigung von Leuchtmittel-, Zigaretten- und Zündwarenbegleitscheinen; Erledigung von Schaumweinbegleitscheinen; sämtliche Befugnisse im Eisenbahnverkehr; Abfertigung von Getreide usw. zur Ausfuhr gegen Einfuhrschein; Ausfertigung von Musterpässen über Gegenstände des freien Verkehrs; Abfertigung von Branntwein, Branntweinfabrikaten und Tabak zur Ausfuhr gegen Abgabenvergütung; sämtliche Befugnisse hinsichtlich der Übergangsabgaben.

Elfaß-Lothringen.

Die dem Zollamt I Dornach im Bezirke des Hauptzollamts Mülhausen beigelegte Befugnis zur Ausfertigung von Zollbegleitscheinen I über Brechweinstein ist ganz allgemein auf Antimonosalze der Tarifnummer 312 ausgedehnt worden.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 29. Mai 1913 beschlossen, daß mit dem 1. Juli 1913 die nachstehenden Änderungen in den für die Verzollung maßgebenden Tarifsätzen einzutreten haben:

Laufende Nr.	Nummer des Zoll- tarifs	Benennung der Gegenstände	Art der Umsehliebung	Tarifsätze in Hundertteilen des Rohgewichts	
				bisher	künftig
1	2	3	4	5	
1	52	Rosinen . . . . .	rohe Flachkisten von mehr als 14 kg aus Tannenholz, ohne Leinenumschliebung, mit Rosinen aus Persien . . . . .	15	11
2	108	Gepökeltes Rindfleisch . . . . .	Fässer aus Tannenholz mit je 2 Eisen- und etwa 15 bis 20 Holzreifen, mit gepökeltem Rindfleisch aus Rußland . . . . .	16	13
3	135	Kräuterfäse . . . . .	Fässer . . . . .	11	10
4	219	Schildkrötenfleisch in luftdicht verschlossenen Blechdosen . . . . .	Kisten . . . . .	20	16

Berlin, den 10. Juni 1913.

Der Reichskanzler.  
Im Auftrage: Meuschel.

